

Das Gesundheitsamt informiert über
Hepatitis A

- Die **Hepatitis A**, auch infektiöse oder epidemische Leberentzündung bzw. Gelbsucht genannt, ist eine weltweit auftretende Erkrankung. Fast immer verläuft sie gutartig. Nach durchgemachter Infektion besteht eine lebenslanger Schutz (Immunität).

Ansteckungswege

-
- in erster Linie über Stuhlgang (fäkal-oral)
 - direkter Kontakt mit Erkrankten, gemeinsame Toilettenbenutzung, gemeinsame Handtuchbenutzung (Schmierinfektion)
 - Aufnahme unbehandelter oder nicht genügend behandelter, mit Fäkalien oder virushaltigem Material verunreinigter Lebensmittel (auch: Trinkwasser)

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Zeit zwischen der Aufnahme der Viren und dem Ausbruch der Erkrankung liegt zwischen 15 und 50 Tagen (im Durchschnitt bei 28 Tagen). Erkrankte Personen sind etwa zwei Wochen vor dem Auftreten der Gelbsucht und bis zu einer Woche nach diesem Zeitpunkt ansteckend. Infizierte Säuglinge können das Virus manchmal über mehrere Wochen im Stuhl ausscheiden.

Krankheitsverlauf und Symptome

Sehr häufig verläuft die Infektion ohne Symptome, insbesondere bei Kindern. Stellen sich Symptome ein, so sind sie meist unspezifisch (wie Bauchschmerzen, Blähungen, Durchfall, Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl). Ein schwerer Krankheitsverlauf kann vor allem im höheren Lebensalter auftreten.

Weitere mögliche Symptome sind:

- Appetitlosigkeit
- Übelkeit
- Gliederschmerzen, Kopfschmerzen
- Gelbfärbung der Augen und/oder der Haut (auch Gelbsucht genannt)
- Fieber
- heller Stuhl, dunkelbrauner Urin

Bei Symptomen den Arzt aufsuchen

Sollten sich in den nächsten Wochen solche oder ähnliche Symptome bei sich oder Ihrem Kind einstellen, dann begeben Sie sich zu Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt und legen dem hinzugezogenen Arzt dieses Schreiben vor!

Schutzmaßnahmen vor Infektion

Eine spezifische Therapie steht nicht zur Verfügung. Da die Infektion durch die Aufnahme von Viren aus dem Stuhl über die Hände in den Mund erfolgt, ist die Händehygiene der beste Schutz gegen die Ausbreitung der Erkrankung. Infizierte und enge Kontaktpersonen sollten die Hände gründlich waschen und anschließend eine Händedesinfektion durchführen. Gemeinschaftlich benutzte Handtücher sollten vermieden werden.

Impfung für enge Kontaktpersonen

Außerdem besteht für enge Kontaktpersonen, z.B. Familienmitglieder die Möglichkeit einer Impfung. Mit einem wirksamen Impfschutz ist im Allgemeinen aber erst etwa zwei Wochen nach der Impfung zu rechnen.

Maßnahmen des Gesundheitsamts in Kitas und Schulen

In der akuten Krankheitsphase dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen von Erkrankten nicht aufgesucht werden. Frühestens zwei Wochen nach dem Auftreten der ersten Symptome darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden.

Kontaktpersonen von Erkrankten, die einen vollständigen Impfschutz gegen Hepatitis A besitzen oder die früher an eine Hepatitis A erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen auch weiterhin besuchen. Eine früher durchgemachte Hepatitis A muss ärztlich bestätigt werden.

Für ungeimpfte enge Kontaktpersonen von Erkrankten besteht ein vierwöchiges Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen. Das Gesundheitsamt kann unter bestimmten Voraussetzungen Kontaktpersonen auch früher wieder zu Gemeinschaftseinrichtungen zulassen.

Maßnahmen bei Personen mit beruflichem Kontakt zu Lebensmitteln

Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, dürfen bereits bei dem Verdacht einer Erkrankung an Hepatitis A ihre Arbeit nicht mehr ausführen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an: Tel.: 030-90.....

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag